



Denkmäler
in
Darmstadt



Die Waldkolonie

Erweiterung der Gesamtanlage
Denkmalpflegerischer Leitfaden

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Denkmalpflegerischer Leitfaden

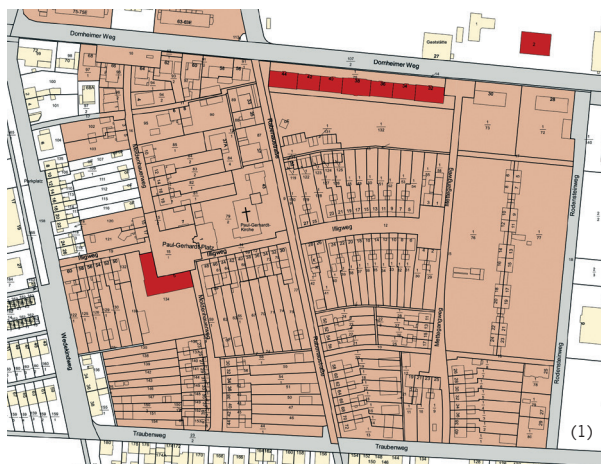
1. Denkmalausweisung Landesamt für Denkmalpflege Hessen
2. Denkmalpflegerische Bestandsaufnahme
3. Zielsetzung und Leitlinien
4. Was bei der Sanierung zu beachten ist
5. Welche Vorteile haben Denkmaleigentümer?
6. Welche Pflichten haben Denkmaleigentümer?
7. Schlussbemerkung und Kontakt

1. Denkmalausweisung des Landesamtes für Denkmalpflege Hessen

Die kleine denkmalgeschützte Gesamtanlage im Illigweg 1-27 und 2-28 wurde als Gesamtanlage Waldkolonie um die nachstehenden Straßenzüge, einschließlich der Freiplätze, erweitert und aus künstlerischen und geschichtlichen Gründen unter Schutz gestellt.

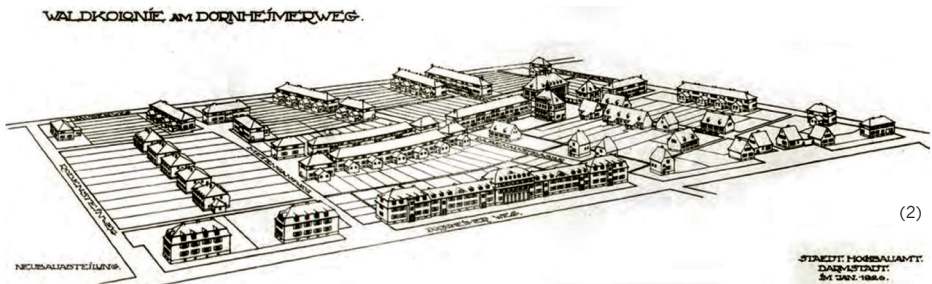
Gesamtanlage Waldkolonie:

Rodensteinweg 5-29
Paul-Gerhard-Platz 1-7
Illigweg 1-60
Moldenhauerweg 1-44
Rabenaustraße 33-72
Mettegangweg 6-40
Dornheimer Weg 28-68



Die Siedlung Waldkolonie entstand nach dem Ersten Weltkrieg aus dem Bedürfnis heraus, der drückenden Wohnungsnot in einer Weise zu begegnen, die anders als in den so genannten Mietskasernen ein individuelles Leben ermöglicht. Der Wunsch nach einem Eigenheim mit großem Gartengrundstück bei tragbaren Kosten (mit finanzieller Unterstützung durch die öffentliche Hand) sollte hier verwirklicht werden.

Zu diesem Zweck wurde die „Gemeinnützige Heimstätten-Baugesellschaft m.b.H.“ gegründet, die im März 1919 einen städtebaulichen Wettbewerb „unter den in Darmstadt dauernd ansässigen Architekten zur Erlangung von Entwürfen für die Anlage einer Heimstätten-Siedlung von 50 Wohnhäusern“ (Darmstädter Tagblatt 28.3.1919) auslobte. Von den 33 eingereichten Entwürfen wählte das Preisgericht (Karl Hofmann, Friedrich Pützer, Arthur Wienkoop, Leonhard Schäfer und August Buxbaum) den Entwurf mit dem Kennwort „Ganze Arbeit“ der Architekten Heinrich Stumpf und Karl Osterrath aus. Beide waren Lehrer an der Baugewerkschule, der späteren Fachhochschule.



(2)

Der Entwurf zeichnete sich durch eine spannungsreiche, malerische Anordnung von verschiedenartigen Wohnhausgruppen aus, gelegen an sehr schmalen Wohnstraßen, die sich an einem zentralen Platz mit Schule, Kindergarten und Gemeindehaus treffen. Auf den rund 200 bis 400 qm großen Grundstücken waren neben wenigen Einzelhäusern hauptsächlich knapp 6 Meter schmale Reihenhäuser mit bis zu 60 Meter langen Hausgärten mit Kleinviehstall zur Eigenversorgung geplant.



Illigweg/Moldenhauerweg
1920

(2)



Moldenhauerweg
1921

(2)



Dornheimer Weg/Moldenhauerweg
1924

(2)

Bis 1920 wurden in dem Gebiet zwischen Wedekindweg und Rabenaustraße südlich des Dornheimer Wegs 21 Häuser für ungefähr 150 Bewohner erstellt, bis 1922 insgesamt 67 Wohneinheiten.

Dem Beispiel folgend, gründeten Bedienstete der Reichsbahn im Frühjahr 1920 die „Gemeinnützige Eisenbahner-Baugenossenschaft“, um auf dem östlich angrenzenden Gelände zwischen Rabenaustraße und Rodensteinweg ihre eigene Siedlung zu errichten. Noch 1920 entstand die langgestreckte Hausgruppe zwischen Rodenstein- und Mettegangweg, die architektonisch in Darmstadt ohne Beispiel ist: Die Gebäude sind als so genannte „Back-to-Back-Häuser“ geplant, bei denen die Häuser eine gemeinsame Rückwand unter dem First des Satteldaches haben und sich nur nach einer Seite mit dem vorgelagerten Garten orientieren. Diese Bauform eines Arbeiterhauses wurde im 19. Jahrhundert in den Industriestädten Englands entwickelt, um möglichst viele Menschen auf möglichst wenig Raum unterzubringen. Dort jedoch standen die Gebäude unmittelbar an der Straße und hatten, anders als in der Waldkolonie, keine großzügigen Gärten.



Rabenaustraße 50-72
1922

(2)



Rabenaustraße 5-23
1920

(2)

Bis 1925 wurde das Gebiet mit Einfamilien-Reihenhäusern, ähnlich denen der Heimstätten-Baugesellschaft, unter Eigenbeteiligung der Bewohner bebaut. Außerdem entstanden eine Gruppe zweieinhalb-geschossiger Mehrfamilienhäuser entlang des Dornheimer Wegs, die als Besonderheit keine langgestreckten Gärten hatten, sondern eine parzellierte Gartenanlage südlich vor dem Gebäude, erreichbar über einen verbindenden Querweg.

Eine städtebauliche Eigenart des Gebiets sind durchgehende schmale Erschließungswege hinter den Gärten, die den Zugang zu den Gärten von der hausabgewandten Seite ermöglichen und gleichzeitig eine differenzierte Durchwegung des Stadtteils schaffen.

1924
Dornheimer Weg 32-44

(2)



1920
Dornheimer Weg 28-30

(2)



Die Waldkolonie als planerisches Ergebnis eines städtebaulich-architektonischen Wettbewerbs und genossenschaftlich mit Eigenhilfe erbaut, weist Merkmale der in England entwickelten Gartenstadtidee auf, bei der mit planmäßiger Stadtentwicklung den schlechten Wohn- und Lebensverhältnissen und den stark steigenden Bodenpreisen begegnet werden soll.

Die Waldkolonie steht als Zeugnis einer Stadterweiterung der 1920er Jahre nach den Prinzipien genossenschaftlicher Ideen der Lebensreformbewegung mit ihren Häusern und Freiflächen aus künstlerischen und geschichtlichen Gründen als Gesamtanlage unter Denkmalschutz. Innerhalb der Gesamtanlage sind die Wohnhauszeile Dornheimer Weg 32-44 und die ehemalige Schule Paul-Gerhardt-Platz 5 Kulturdenkmal.

(Text: Nikolaus Heiss)



Gemeindehaus Illigweg Foto 1928 | BJ 1927 (3)

2. Denkmalpflegerische Bestandsaufnahme

Der heutige Bestand zeigt mit seinen individuellen Modernisierungen und Umbauten einen veränderten Zustand gegenüber dem historischen städtebaulichen Entwurf. Neue Baustoffe und Produkte, wie z.B. Kunststoffenster, Aluminiumhaustüren, Dacheindeckungen mit Dachziegeln oder Eternitschindeln führten zu störenden Eingriffen in die Gesamtanlage. Anbauten und eine individuelle, farbliche Gestaltung prägen heute den Gesamteindruck sehr stark und lassen die Gesamtanlage optisch auseinander fallen. Die Freiräume mit ihren Nutzgärten und die historischen Durchwegungen wurden durch Neubauten, Parkplätze, Garagen und Carports verändert.

In der Siedlung Waldkolonie finden sich historisch drei Haustypen über zeitlich gestreckte Bauphasen hinweg.

Haustyp I

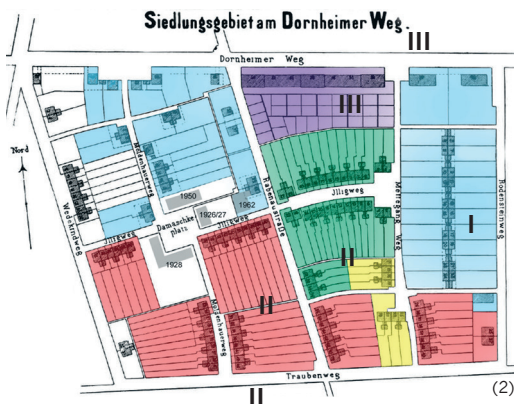
Langgestreckte Hausgruppe, die so genannten „Back-to-Back- Häuser“ zwischen Rodenstein- und Mettegangweg, die Häuser haben eine gemeinsame Rückwand unter dem First des Satteldaches mit vorgelagertem Garten

Haustyp II

Knapp 6 Meter schmale Reihenhäuser mit bis zu 60 Meter langen Hausgärten mit Kleinviehstall

Haustyp III

21 II-geschossige Mehrfamilienhäuser im Dornheimer Weg



Bauphasen:

1920

1921 + 1922

1922 + 1923

1923 + 1924

1924 + 1925

Ein Rückbau der bis zum Zeitpunkt der Erfassung erfolgten Veränderungen und Eingriffe wird nicht gefordert.

3. Zielsetzung und Leitlinien

Dem aufmerksamen Betrachter zeigt das Viertel aber auch heute noch die vorhandene historische Struktur und das städtebauliche Gesamtkonzept.

Ziel der Denkmalpflege ist es nun, gemeinsam mit den Eigentümern die wesentlichen Merkmale der Gesamtsiedlung einschließlich seiner Freiflächen, zu erhalten und zu stärken. Dies setzt einer Nachverdichtung sehr enge Grenzen, das Erschließungskonzept muss erhalten bleiben, die Abmessung und Kubatur der Gebäude, einschließlich Satteldach und der teilweise noch vorhandenen rückwärtigen Schuppen, sind zu erhalten. Für mögliche Anbauten oder außen liegende Einrichtungen, wie z.B. Satelliten- und Photovoltaikanlagen, Schornsteine müssen Lösungen gesucht werden, die das Erscheinungsbild nicht wesentlich beeinträchtigen.

4. Was bei der Sanierung zu beachten ist

Bei Renovierung der unterschiedlichen Haustypen ist die Fassadengestaltung abzustimmen, dies beinhaltet die Farbgebung, die Auswahl des Materials, die Gliederung und Teilung von Fenster und Haustüren und schließt Vorgärten und Einfriedungen ein.



Illigweg ca. 1920

(2)



Illigweg 2018

(3)

Die Häuser zeichnen sich durch schlichte Fassaden, ruhige Dachflächen mit schmalen Traufkanten in homogener Gestaltung aus. Als Bauzier der Fassaden finden sich einfache durchgehende Gesimsbänder, kleine, runde Rosetten und angedeutete bogenförmige Fenstereinrahmungen.

Die Farbgestaltung der Häuserreihen ist auf Grundlage von historischem Bildmaterial sowie einem Farbbefund durch einen Restaurator einheitlich nach Vorgabe der Denkmalpflege auszuführen.

Die Dachflächen sind mit Biberschwanz-Tonziegel mit Rundbogen in naturrot einzudecken.



(3)

Die Fenster und Türen sollen bei Austausch materialgerecht und in historischer Teilung ausgeführt werden. Die Fenster waren bauzeitlich 2-flügelig mit Wiener Sprossen und Klappläden.



(3)

Die Türen variieren nach Bautyp, historisch gab es meist ein Oberlicht oder eine Dreierkassettenteilung. Auf Grundlage dieser Teilung ist es bei Nachbau möglich, in die Tür Glasfelder einzubauen, um die dunklen Flurzonen zu belichten.



(3)

Die Anforderungen des Denkmalschutzes schließen die Anpassung der Bauteile an den heutigen Stand der Technik wie Sicherheits-, Schall- und Wärmeschutz nicht aus.



(3)

Vordächer vor den Haustüren können als neu hinzugefügte Elemente genehmigt werden, sollen jedoch in einfacher schlichter Form als Glasvordach mit filigraner Abhängung ausgeführt werden. Die Außenbeleuchtung und Briefkasten sollen schlicht, unauffällig und in angepasster Größe gewählt werden, die Lage und Position muss abgestimmt werden.

Die Einzäunungen der Vorgärten bestehen heute vielfach aus einem meist flachen ca. 20 bis 30 cm hohen Sockel mit Zaunelementen aus Holz oder Metall. Hier ist Ziel, die Einheitlichkeit des gestalterischen Ausdrucks der Siedlung wieder zu betonen und heraus zu arbeiten.

Für die gewünschten Einrichtungen auf den Freiflächen wie Garagen, Carports oder Geräteschuppen müssen, in Anlehnung an das historische Gesamtkonzept, Flächen gesucht und festgelegt werden, die den offenen Charakter der Freiflächen nicht einschränken.

Die Innenraumgestaltung der Wohnungen ist freigestellt, soweit sie das äußere Erscheinungsbild nicht nachhaltig verändern. Für die inneren Ausstattungsgegenstände wie Boden, Treppenbeläge, innere Wand- und Deckenoberflächen bestehen keine Vorgaben, die Elektro-, Sanitär- und Heizinstallationen sind erneuerbar.

5. Welche Vorteile haben Denkmaleigentümer?

Sie erhalten die unentgeltliche Beratung durch Mitarbeiter der Denkmalpflege zum Schutz und zur Pflege des Denkmals. Für die denkmalpflegerischen Maßnahmen können Denkmaleigentümer steuerliche Vorteile in Anspruch nehmen (vgl. §§ 7i, 10 f, 11b und 10 g Einkommenssteuergesetz (EStG), soweit die Maßnahmen vorab mit der Unteren Denkmalschutzbehörde und dem Landesamt für Denkmalpflege Hessen abgestimmt und genehmigt werden.

6. Welche Pflichten haben Denkmaleigentümer?

Alle Maßnahmen, die das Äußere einschließlich der Freiflächen betreffen, sind gemäß § 18 Hessisches Denkmalschutzgesetz (HDSchG) genehmigungspflichtig und bedürfen der Abstimmung, Prüfung und Genehmigung durch die Untere Denkmalschutzbehörde. Dies gilt auch, soweit die Maßnahme baurechtlich genehmigungsfrei und nach den Leitlinien der Denkmalpflege grundsätzlich zustimmungsfähig wäre.

Ansprechpartner sind die Mitarbeiter der Unteren Denkmalschutzbehörde, die zumeist bei einem Ortstermin zur Erstberatung vorbei kommen und die gewünschte Maßnahme beraten. Für alle Maßnahmen wird Einvernehmen mit dem Landesamt für Denkmalpflege Hessen hergestellt.

7. Schlussbemerkung und Kontakt

Die beschriebenen Festlegungen und Vorgaben zur Sanierung der Waldkolonie finden Sie teilweise bereits umgesetzt. Sie sind Ergebnis der Zusammenarbeit zwischen Denkmalpflege und der Eisenbahner Baugenossenschaft, sowie einiger privater Eigentümer. Für die zukünftige Entwicklung der denkmalgeschützten Gesamtanlagenfläche soll dieser Leitfaden den Eigentümern in der Waldkolonie eine Hilfe sein.

Die Denkmalpflege wird die Entwicklung dieser bauhistorisch wertvollen und lebendigen Siedlung durch fachliche Beratung auch weiterhin begleiten.

Untere Denkmalschutzbehörde Darmstadt

Alle Rechte vorbehalten.

Jegliche Vervielfältigung nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers

Text: Mareike Göddel, Petra Gotta

Fotos und Bilder: Landesamt für Denkmalpflege (1), Stadtarchiv (2),
Denkmalarchiv (3),

Druck: Software AG - Darmstadt September 2018

Denkmäler
in
Darmstadt



Kontakte | Impressum

Wissenschaftsstadt Darmstadt
Denkmalschutzbehörde
Bessunger Straße 125
Block C
64295 Darmstadt

Tel: 06151-13-2937
Fax: 06151-13-3193
denkmalschutz@darmstadt.de